

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Jochen Springer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Urheber- und IT-Urheberrecht einschließlich Verstöße im Internet

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 19.03.2015

Datenschutz, Compliance und Arbeitnehmerkontrolle

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und Zeitschrift Computer und Recht - CR; 6 Stunden; 20.03.2015

Gestaltung von Internetshops - unwirksame Klauseln schnell erkennen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.03.2015

Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Kanzleimanagement 2015

AG Kanzleimanagement im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten; 13.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Juni 2016

